

Produkt- und Preisblatt - „Strom für Daheim mit Boiler“

Für wen ist dieser Tarif?

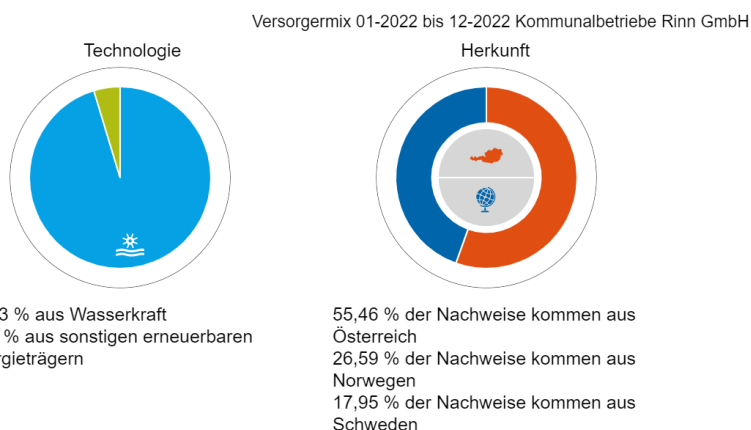
- Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes
- Jahresverbrauch der Anlage unter 100.000 kWh
- Anschluss an Netzebene 7
- bestehend aus Arbeits- und Grundpreis.

gültig ab 01.11.2023	Energiepreis (netto)	Energiepreis (brutto)*
Arbeitspreis – sonstiger Bezug (tägl. 0:00 – 24:00 Uhr)	17,58 Cent/kWh	21,096 Cent/kWh
Arbeitspreis - Boiler (tägl. 22:00 – 6:00 Uhr)	11,50 Cent/kWh	13,80 Cent/kWh
Grundpreis	1,25 Euro/Monat	1,50 Euro/Monat

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Strompreis wird vom Netzbetreiber die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 0,12 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung.



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.kbrinn.at/download>

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00

CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen** (ALB)“ der Kommunalbetriebe Rinn GmbH, abrufbar unter www.kbrinn.at/download.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.